



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 641/18-02 Datum: 11.05.2018 Status: öffentlich
6. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Buchheister

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	22.05.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	28.05.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Anwendung der Satzung in der Praxis hat gezeigt, dass sie an einigen Stellen angepasst werden sollte.

Zum Beispiel wird vorgeschlagen, die Vergabekriterien für die Plätze nach Krippe/Kindergarten und Hort zu unterteilen, da sich der Besuch der Grundschule nach den Schuleinzugsbereichen regelt und somit den Eltern vorgegeben ist. Daher sollte die Vergabe der Hortplätze nicht auf den Wohnort abgestellt werden.

Ebenfalls geregelt werden muss die Abrechnung für die Hortkinder der 4. Klasse für den Monat, in dem sie den Hort verlassen, da die Betreuung, gemäß

Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V, nur bis zum letzten Schultag erfolgen kann.

Ein weiterer Punkt ist der Übergang vom Kindergarten in den Hort. Die Betreuung im Kindergarten muss bis zum Tag vor der Einschulung gewährt werden. Die Hortbetreuung ist ab dem 1. Schultag möglich. Für dieses Jahr bedeutet das, entsprechend der z.Z. gültigen Satzung, konkret, dass die Eltern für die Kindergartenbetreuung bis zum 17.08.2018 den vollen Elternbeitrag für August zahlen müssten und zusätzlich für die Hortbetreuung ab 20.08.2018 den halben Elternbeitrag. Vorgeschlagen wird, dass nur die Betreuungsart abgerechnet wird, die mehr als die Hälfte des Monats besteht.

Änderungsvorschläge von den Leiterinnen der Einrichtungen gab es keine.

Aus der Kita Wessin wurde die Frage gestellt, wie es zu handhaben ist, wenn in Monaten mit weniger zu betreuenden Kindern die notwendige Stundenzahl der Erzieher zurückgeht. Da es auch Monate mit Mehrstunden gibt, wäre ein durch die Leiterin zu führendes Arbeitszeitkonto empfehlenswert.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 den Beschluss der Satzungsänderung empfohlen. Die Elternbeiträge werden nicht geändert, aber in den Anlagen sollen zukünftig nur noch die Elternbeiträge aufgeführt werden, da auch nur diese festgelegt werden.

Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Kosten, einschließlich der Elternentlastung

wird bei notwendigen Änderungen in die Sachverhaltsdarstellung aufgenommen.
Für die derzeit gültigen Beträge sieht das wie folgt aus:

Kita „Uns Lütten“			
Krippe	Ganztags- Betreuung in €	Teilzeit- Betreuung in €	Halbtags- Betreuung in €
Gesamtkosten	942,87	589,87	413,38
Landesmittel	212,00	127,20	84,80
Kreismittel	61,06	36,63	24,42
verbleibende Kosten	669,81	426,04	304,16
Gemeindeanteil	334,91	213,02	152,08
Elternanteil	334,90	213,02	152,08
Elternentlastung (Land)	150,00	90,00	60,00
tatsächlich zu zahlender Elternanteil	184,90	123,02	92,08
Kindergarten			
Gesamtkosten	518,06	334,99	243,45
Landesmittel	117,00	70,20	46,80
Kreismittel	33,70	20,22	13,48
verbleibende Kosten	367,36	244,57	183,17
Gemeindeanteil	183,68	122,29	91,59
Elternanteil	183,68	122,28	91,58
Elternentlastung (Land)	50,00	30,00	20,00
tatsächlich zu zahlender Elternanteil	133,68	92,28	71,58
<i>Erhöhung der Elternent- lastung im Vorschuljahr auf</i>	<i>80,00</i>	<i>48,00</i>	<i>32,00</i>
<i>tatsächlich zu zahlender Elternanteil im Vorschuljahr</i>	<i>103,68</i>	<i>74,28</i>	<i>59,58</i>
Kita „Marienkäfer“			
Gesamtkosten	497,32	324,29	237,78
Landesmittel	117,00	70,20	46,80
Kreismittel	33,70	20,22	13,48
verbleibende Kosten	346,62	233,87	177,50
Gemeindeanteil	173,31	116,94	88,75
Elternanteil	173,31	116,93	88,75
Elternentlastung (Land)	50,00	30,00	20,00
tatsächlich zu zahlender Elternanteil	123,31	86,93	68,75
<i>Erhöhung der Elternent- lastung im Vorschuljahr auf</i>	<i>80,00</i>	<i>48,00</i>	<i>32,00</i>
<i>tatsächlich zu zahlender</i>	<i>93,31</i>	<i>68,93</i>	<i>56,75</i>

<i>Elternanteilim Vorschuljahr</i>			
Hort			
Gesamtkosten	235,61	151,85	
Landesmittel	71,00	42,60	
Kreismittel	20,45	12,27	
verbleibende Kosten	144,16	96,98	
Gemeindeanteil	72,08	48,49	
Elternanteil	72,08	48,49	
Elternentlastung (Land)	0,00	0,00	
tatsächlich zu zahlender Elternanteil	72,08	48,49	

Die geänderten Textpassagen der vorliegenden Satzung sind rot gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Anlagen

Anlage/n:

Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz entsprechend der beigelegten Anlage.